

Covid-19-Schutzkonzept für die Trainings der STIMMWERKBANDE gültig ab dem 01.03.2021 (basierend auf den Schutzkonzepten der Schweizer Kinder- und Jugendchorförderung vom 26. Februar und der IG CHorama vom 21. Oktober 2020)

1. Einleitung

Dieses Schutzkonzept basiert auf der Verordnung des Bundesrates über die Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der COVID-19-Epidemie vom 19. Juni 2020 (Stand 08. Februar 2021, Änderung vom 24. Februar 2021) und dem erläuternden Bericht zu dieser Verordnung (Fassung vom 12. Februar 2021, Änderung vom 24. Februar 2021)

Das Schutzkonzept soll das Chorsingen in Zeiten von Corona ermöglichen, ohne die Singenden dabei zu gefährden, sowie helfen, eine kollektive Quarantäne für ganze Chorgruppen zu vermeiden.

1.1 Grundsätzliches

Die wöchentlichen Trainings der STIMMWERKBANDE werden unter Einhaltung der Vorgaben seitens des Bundes durchgeführt.

1.2 Zweck

Das vorliegende Schutzkonzept beschreibt die Voraussetzungen, unter denen die teilnehmenden Personen der STIMMWERKBANDE die wöchentlichen Trainings durchführen können.

1.3 Geltungsbereich

Das Schutzkonzept beschränkt sich auf die wöchentlichen Trainings in den Lokalitäten des Chor Centers (Comercialstrasse, 7000 Chur) und des Familienzentrums Planaterra (Reichsgasse 25, 7000 Chur).

1.4 Vollständigkeitsgebot

Um die Trainings durchführen zu können, müssen sämtliche nachstehenden Massnahmen konsequent umgesetzt werden. Nur so lässt sich ein ausreichender Schutz aller Teilnehmenden gewährleisten.

1.5 Verantwortung

Für den Vollzug des vorliegenden Schutzkonzepts ist der/die Schutzbeauftragte (jeweilige Chor- bzw. Tanzleitung: Christian Klucker, Christine Sonder, Manuela Tuena, Carmen Klucker, Gaetana Cauzillo) verantwortlich. Er/Sie übernimmt auch die Verantwortung dafür, dass alle Teilnehmenden ihrerseits die Massnahmen konsequent umsetzen.

Die Hauptverantwortung und Koordination, inklusive Kontakt zu den Behörden, liegt bei der administrativen Schulleitung (Richard Just).

2. Durchführung

Es gelten allgemein die vom Bundesamt für Gesundheit BAG erlassenen Hygiene- und Abstandsregeln:

- **Wer Krankheitssymptome hat, nimmt nicht am Training teil und wird bei entsprechenden Symptomen (vor allem bei Fieber, Husten, laufender Nase, Kopf- oder Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Gliederschmerzen, Magen-Darm-Beschwerden, allgemeiner Schwäche, Schwindel, Verlust von Geruchs- oder Geschmackssinn) nach Hause geschickt.**

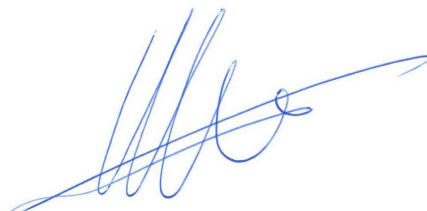
STIMMWERKBANDE

gemeinsam singen . divertirsi . sa preschentar & far plaschair . witer kho!

- Die Teilnehmenden der Trainings bestehen aus einer gleichbleibenden Gruppe in einer überschaubaren Anzahl; es gibt keine Durchmischung und alle Kontaktdaten sind erfasst.
- Für Kinder unter 12 Jahren gelten keine Einschränkungen.
- Für alle Teilnehmenden ab 12 Jahren gilt eine Maskenpflicht. Der Mindestabstand von 1.5 Metern ist jederzeit einzuhalten.
- Vor dem Training desinfizieren oder waschen alle Teilnehmenden ihre Hände. Ein Desinfektionsmittel muss bereitgestellt werden.
- Der Proberaum muss vor dem Eintritt der Chormitglieder eingerichtet werden. Die Personen welche den Raum einrichten und nach dem Training reinigen, müssen die Hände vor- und nachher desinfizieren oder mit Seife waschen. Proberäume müssen regelmässig und ausreichend gelüftet werden. Wo immer möglich sollen die Türen geöffnet bleiben. In allen Pausen gelten der Mindestabstand sowie die Maskenpflicht. Besondere Wachsamkeit ist vor und nach den Proben erforderlich (Begrüssung, gemeinsame Fahrten,...).
- Noten und Schreibmaterial dürfen nicht untereinander ausgetauscht werden. Ist die Regelung nicht einzuhalten, müssen die Hände vor- und nachher desinfiziert oder gewaschen werden.
- Für Lager und Trainings-Weekends gelten die Empfehlungen der Kantonalen Gesundheitsbehörden bzw. des BAG zu Hygiene und Verhalten.

Datum: Lenzerheide, 01. März 2021

Unterschrift:



Richard Just
Admin. Schulleitung
Clois 28
7078 Lenzerheide
+41 (0)79 514 94 72
rjust@me.com